



Member of Swiss
Olympic Association



SWISS DIVING



**Schweizerischer Schwimmverband
Fédération Suisse de Natation
Federazione Svizzera di Nuoto**

Reglement 4.2 (d)

Schweizerische Meisterschaften Wasserspringen

(gemäss Art. 2.3 AWB)

Ausgabe 2006

INHALT

- 1. Teil: Gemeinsame Bestimmungen**
 - Art. 1.1: Geltungsbereich des vorliegenden Reglements
 - Art. 1.2: Vergabe
 - Art. 1.3: Austragungsdatum
 - Art. 1.4: Ausschreibung
 - Art. 1.5: Qualifikationsbedingungen
 - Art. 1.6: Meldungen
 - Art. 1.7: Meldegelder
 - Art. 1.8: Reuegelder
 - Art. 1.9: Wettkampfgericht
 - Art. 1.10: Auszeichnungen (Medaillen, Diplome, Erinnerungspreise, Wanderpreise)
 - Art. 1.11: Pflichtenheft für den Organisator
- 2. Teil: Schweizermeisterschaft**
 - Art. 2.1: Zweck
 - Art. 2.2: Kategorien und Disziplinen
 - Art. 2.3: Sprungprogramme
 - Art. 2.4: Titel
- 3. Teil: Schweiz. Hallenmeisterschaft**
 - Art. 3.1: Zweck
 - Art. 3.2: Kategorien und Disziplinen
 - Art. 3.3: Sprungprogramme
 - Art. 3.4: Titel
- 4. Teil: Schweizerische Juniorenmeisterschaft**
 - Art. 4.1: Zweck
 - Art. 4.2: Kategorien und Disziplinen
 - Art. 4.3: Sprungprogramme
 - Art. 4.4: Titel
- 5. Teil: Schweizerische Seniorenwettkämpfe**
 - Art. 5.1: Zweck
 - Art. 5.2: Kategorien und Disziplinen
 - Art. 5.3: Sprungprogramme
 - Art. 5.4: Titel
- 6. Teil: Schweizerische Vereinsmeisterschaft**
 - Art. 6.1: Zweck
 - Art. 6.2: Qualifikationsbedingungen
 - Art. 6.3: Zusammensetzung einer Mannschaft
 - Art. 6.4: Programm
 - Art. 6.5: Wertung
 - Art. 6.6: Titel

1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Art. 1.1: Geltungsbereich des vorliegenden Reglements

Dieses Reglement regelt die Austragung der offiziellen Meisterschaften des SSCHV im Wasserspringen:

- a. Schweizermeisterschaft (SM-SD);
- b. Schweiz. Hallenmeisterschaft (HM-SD);
- c. Schweiz. Juniorenmeisterschaft (JM-SD);
- d. Schweiz. Seniorenwettkämpfe (SW-SD);
- d. Schweiz. Vereinsmeisterschaft (VM-SD).

Die einschlägigen Reglemente des SSCHV haben auch für diese Meisterschaften Gültigkeit.

Art. 1.2: Vergabe

Die einzelnen Disziplinen einer Meisterschaft können zusammen an einem Ort oder getrennt an verschiedenen Orten ausgetragen werden, gegebenenfalls zusammen mit Disziplinen einer anderen Meisterschaft.

Bewerbungen für die Austragung einer Meisterschaft oder einzelner Disziplinen einer Meisterschaft sind an die Direktion Wasserspringen zu richten.

Die Direktion von «Swiss Diving» schlägt der Sportversammlung Wasserspringen die möglichen Organisatoren vor; die Versammlung bestätigt die Organisatoren.

Kann eine Meisterschaft oder eine Disziplin einer Meisterschaft nicht spätestens an der ordentlichen Sportversammlung im Vorjahr vergeben werden, sucht und bestimmt die Direktion von «Swiss Diving» den Organisator. Findet sich kein Organisator, entfällt die betreffende Meisterschaft oder Disziplin.

Art. 1.3: Austragungsdatum

Die Direktion von «Swiss Diving» legt das Austragungsdatum fest.

Art. 1.4: Ausschreibung

Die Direktion von «Swiss Diving» sorgt spätestens 1 Monat vor dem Meldeschluss für die Publikation der Ausschreibung an alle Mitgliedvereine von «Swiss Diving», den Zentralvorstand, die Funktionäre der Direktion von «Swiss Diving» und die Regionalverbände.

Die Direktion von «Swiss Diving» kann in Absprache mit dem Organisator ausländische Verbände oder Vereine einladen.

Art. 1.5: Qualifikationsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Wasserspringer mit einer gültigen Jahreslizenz von «Swiss Diving».

Die Direktion von «Swiss Diving» kann Punktelimiten festlegen. Diese sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Art. 1.6: Meldungen

Die Meldungen erfolgen nach den Weisungen der Direktion von «Swiss Diving» (Anhang 1 zu Regl. 4.1).

Nachgemeldete starten ausser Konkurrenz.

Art. 1.7: Meldegelder

Die Höhe der Meldegelder wird durch die Versammlung Wasserspringen festgelegt.

Die Direktion von «Swiss Diving» stellt nach den Meisterschaften den meldenden Vereinen Rechnung für die geschuldeten Meldegelder.

Der Organisator bezahlt für die bei ihm startberechtigten Wasserspringer keine Meldegelder.

Art. 1.8: Reuegelder

Die Direktion von «Swiss Diving» kann Reuegelder festlegen. Werden Reuegelder festgelegt, müssen diese in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Kommentar:

Die Direktion Wasserspringen sieht Reuegelder in den folgenden Fällen vor:

- *Unbegründetes Nichtantreten zum Start, nach erfolgter Einreichung des Sprungprotokolls (dreifaches Meldegeld);*
- *Ausschluss infolge Verstössen gegen die Fairness, wie unbegründete Aufgabe (dreifaches Meldegeld);*
- *Nichterreichen der in der Ausschreibung genannten Punktelimiten (einfaches Meldegeld);*
- *unrichtigen Angaben in der Meldung oder im Sprungprotokoll (einfaches Meldegeld).*

Art. 1.9: Wettkampfgericht

Jeder teilnehmende Verband oder Verein muss auf eigene Kosten mindestens einen Sprungrichter benennen; die Direktion von «Swiss Diving» kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Wird kein Sprungrichter zur Verfügung gestellt, bezahlt der betreffende Verein einen Spesenanteil von CHF 100.--.

Der von der Direktion von «Swiss Diving» bezeichnete Funktionär bestimmt die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts.

Der Organisator entrichtet den Mitgliedern des Wettkampfgerichts, die von der Direktion von «Swiss Diving» zusätzlich zu den von den Vereinen gemeldeten Sprungrichtern aufgeboden wurden, eine Spesenentschädigung (Anhang zu Regl. 7.4.2). Auf die finanziellen Möglichkeiten des Organisators wird Rücksicht genommen.

Art. 1.10: Auszeichnungen (Medaillen, Diplome, Erinnerungspreise, Wanderpreise)

Für die Schweizermeisterschaften und die Schweiz. Hallenmeisterschaften beschafft «Swiss Diving» für jede Disziplin die folgenden Auszeichnungen:

- 1. Platz: Goldmedaille;
- 2. Platz: Silbermedaille;
- 3. Platz: Bronzemedaille.

Für die übrigen Meisterschaften legt die Direktion von «Swiss Diving» in der Ausschreibung fest, ob und gegebenenfalls welche Auszeichnungen unter welchen Voraussetzungen abgegeben werden. Werden Medaillen abgegeben, dürfen diese nicht denjenigen entsprechen, die an den Schweizermeisterschaften abgegeben werden.

Wanderpreise dürfen nur mit der Einwilligung der Direktion von «Swiss Diving» abgegeben werden. Für Wanderpreise muss zudem ein von der Direktion von «Swiss Diving» genehmigtes Reglement vorliegen.

Art. 1.11: Pflichtenheft für den Organisator

Die Direktion von «Swiss Diving» erlässt für die erforderlichen Installationen, das bereitzustellende Material und die Detailorganisation ein Pflichtenheft, das für alle an der Organisation Beteiligten verbindlich ist.

2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

Art. 2.1: Zweck

Die Schweizermeisterschaft dient in erster Linie der Förderung des Leistungssportes im Wasserspringen.

Sie wird alljährlich in der Regel im Sommer ausgetragen.

Art. 2.2: Kategorien und Disziplinen

Kategorie Herren: 1 m-Brett
(je nach verfügbaren Anlagen) 3 m-Brett;
Turm;
Kombination 3m-Brett / Turm.

Kategorie Damen: 1 m-Brett
(je nach verfügbaren Anlagen) 3 m-Brett;
Turm;
Kombination 3m-Brett / Turm.

Kategorie Synchronspringen: 1 m-Brett oder 3 m-Brett;
(je nach verfügbaren Anlagen) Turm

Art. 2.3: Sprungprogramme

Es gelten die Sprungprogramme der FINA, sofern nachstehend nichts anderes festgelegt ist.

1 m – und 3m-Kunstspringen Damen und Herren

Anzahl Sprünge: Herren: 6 Sprünge aus 5 Sprunggruppen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrads (SG);
Damen: 5 Sprünge aus 5 Sprunggruppen ohne Beschränkung des SG.
Vorkampf und Final: Für alle Springer findet ein Vorkampf statt. Die sechs (6) Bestplatzierten des Vorkampfes bestreiten den Final. Im Final starten die Springer in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung im Vorkampf und mit null (0) Punkten.

Turmspringen Damen und Herren

Anzahl Sprünge: Herren: 6 Sprünge aus 6 Sprunggruppen ohne Beschränkung des SG.
Damen: 5 Sprünge aus 5 Sprunggruppen ohne Beschränkung des SG.
Vorkampf und Final: Für alle Springer findet ein Vorkampf statt. Die sechs (6) Bestplatzierten des Vorkampfes bestreiten den Final. Im Final starten die Springer in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung im Vorkampf und mit null (0) Punkten.

Synchronspringen 1m- oder 3m-Brett oder Turm Damen und Herren

Anzahl Sprünge: Herren: 2 Sprünge mit einem gerundeten SG von 2.0 und 4 Sprünge ohne Beschränkung des SG aus mindestens 4 Sprunggruppen. Aus einer Sprunggruppe dürfen höchstens 2 Sprünge ausgewählt werden. Sprünge vorlings sind im Kunstspringen mit Anlauf auszuführen.
Damen: 2 Sprünge mit einem gerundeten SG von 2.0 und 3 Sprünge ohne Beschränkung des SG aus mindestens 4 Sprunggruppen. Sprünge vorlings

sind im Kunstspringen mit Anlauf auszuführen.

Art. 2.4: Titel

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin erhält den Titel

«Schweizermeister(in) Wasserspringen (Jahr, Disziplin)».

Den Titel eines/einer Schweizermeister(in) Wasserspringen und Medaillen können nur Wettkämpfer mit einer Jahreslizenz von «Swiss Diving» erringen.

3. TEIL: SCHWEIZ. HALLENMEISTERSCHAFT

Art. 3.1: Zweck

Die Schweiz. Hallenmeisterschaft dient in erster Linie der Förderung des Leistungssportes im Wasserspringen.

Sie wird alljährlich im Winter oder im Frühjahr ausgetragen.

Art. 3.2: Kategorien und Disziplinen

Kategorie Herren: 1 m-Brett;
3 m-Brett;
Turm, je nach den verfügbaren Anlagen;
Kombination 3m-Brett / Turm, je nach den verfügbaren Anlagen.

Kategorie Damen: 1 m-Brett;
3 m-Brett;
Turm, je nach den verfügbaren Anlagen;
Kombination 3 m-Brett / Turm, je nach den verfügbaren Anlagen.

Kategorie Synchronspringen: 1 m-Brett oder 3 m-Brett, je nach den verfügbaren Anlagen;
Turm, je nach den verfügbaren Anlagen.

Art. 3.3: Sprungprogramme

Es gelten die gleichen Sprungprogramme wie für die Schweizermeisterschaft.

Art. 3.4: Titel

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin erhält den Titel

«Schweizer Hallenmeister(in) Wasserspringen (Jahr, Disziplin)».

Den Titel eines/einer Schweizer Hallenmeister(in) Wasserspringen und Medaillen können nur Wettkämpfer mit einer Jahreslizenz von «Swiss Diving» erringen.

4. TEIL: SCHWEIZ. JUNIORENMEISTERSCHAFT

Art. 4.1: Zweck

Die Schweiz. Juniorenmeisterschaft dient in erster Linie der Nachwuchsförderung im Wasserspringen. Sie wird alljährlich teils im Winter oder Frühjahr, teils im Sommer ausgetragen.

Art. 4.2: Kategorien und Disziplinen

Es werden je für Knaben und Mädchen folgende Kategorien und Disziplinen ausgeschrieben:

- Junioren A 1 (18- bis 16-Jährige) 5 m / 7 ½ m / 10 m - Turm
3 m - Brett
1 m - Brett
- Junioren B (15- und 14-Jährige) 5 m / 7 ½ m / 10 m - Turm
3 m - Brett
1 m - Brett
- Junioren C (13- und 12-Jährige) 5 m / 7.5 m - Turm
3 m - Brett
1 m - Brett
- Junioren D (11-Jährige und jüngere) 3 m - Brett
1 m - Brett
- Junioren A/B 1m-, 3m-Synchronspringen (je nach Verfügbarkeit der Anlagen)

Die Direktion Wasserspringen kann beschliessen, den Wettkampf vom 3 m - Brett sowohl im Winter als auch im Sommer auszutragen.

Art.4.3: Sprungprogramme

Disziplin	Kategorie	Sprünge mit max. SG		Sprünge ohne max. SG	
		Sprünge	Gruppen	Sprünge	Gruppen
<u>1m - Brett:</u>	Junioren A Knaben	5 (9.0)	5	5	5
	Junioren A Mädchen	5 (9.0)	5	4	4
	Junioren B Knaben	5 (9.0)	5	4	4
	Junioren B Mädchen	5 (9.0)	5	3	3
	Junioren C Knaben	5 (9.0)	5	3	3
	Junioren C Mädchen	5 (9.0)	5	2	2
	Junioren D	4 (7.2)	4	2	2
	<u>3m - Brett:</u>	Junioren A Knaben	5 (9.5)	5	5
Junioren A Mädchen		5 (9.5)	5	4	4
Junioren B Knaben		5 (9.5)	5	4	4
Junioren B Mädchen		5 (9.5)	5	3	3
Junioren C Knaben		5 (9.5)	5	3	3
Junioren C Mädchen		5 (9.5)	5	2	2
Junioren D		4 (7.6)	4	2	2
<u>Turm:</u>		5m - 10m Junioren A Knaben	4 (7.6)	4*	5
	5m - 10m Junioren A Mädchen	4 (7.6)	4	4	4**
	5m - 10m Junioren B Knaben	4 (7.6)	4	4	4**
	5m - 10m Junioren B Mädchen	4 (7.6)	4	3	3**
	5m / 7.5m Junioren C Knaben	4 (7.6)	4	3	3
	5m / 7.5m Junioren C Mädchen	4 (7.6)	4	2	2
	* = Bei den 9 Sprüngen müssen alle 6 Gruppen berücksichtigt werden ** = Bei den 8 Sprüngen müssen mindestens 5 Gruppen berücksichtigt werden.				

Art. 4.4: Titel

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin und Kategorie erhält den Titel «Junioren-Schweizermeister(in) Wasserspringen (Jahr, Kategorie, Disziplin)».

5. TEIL: SCHWEIZERISCHE SENIORENWETTKÄMPFE

Art. 5.1: Zweck

Die Schweiz. Seniorenwettkämpfe Wasserspringen sind offizielle Meisterschaften des SSCHV nach Art. 2.3 AWB. Sie dienen in erster Linie der Förderung des Wasserspringens im Seniorenbereich.

Sie werden alljährlich teils im Winter oder im Frühjahr, teils im Sommer ausgetragen.

Art. 5.2: Kategorien und Disziplinen

Es gelten die folgenden Alterskategorien:

- Senioren 1: 25 - 34 Jahre
- Senioren 2: 35 - 49 Jahre
- Senioren 3: 50 Jahre und älter

In jeder Alterskategorie werden je für Herren und Damen die folgenden Disziplinen ausgeschrieben:

- 1 m - Brett
- 3 m - Brett
- 5 m / 7½ m / 10 m - Turm

Wettkämpfer können in einer Kategorie zusammen mit jüngeren Wettkämpfern starten; es darf aber nur in einer Kategorie gestartet werden.

In einem Kalenderjahr darf ein Wettkämpfer in der gleichen Disziplin nicht sowohl an den Schweizermeisterschaften (resp. an den Schweiz. Hallenmeisterschaften) als auch an den Schweiz. Seniorenwettkämpfen teilnehmen.

Art. 5.3: Sprungprogramme

In den einzelnen Kategorien werden die folgenden Sprungprogramme ausgeschrieben:
(Anzahl Sprünge aus Anzahl Sprunggruppen)

Kategorie	1m / 3m	1m / 3m	Turm	Turm
	Damen	Herren	Damen	Herren
Senioren 1	6 aus 3	6 aus 3	6 aus 3	6 aus 3
Senioren 2	5 aus 3	5 aus 3	5 aus 3	5 aus 3
Senioren 3	4 aus 2	4 aus 2	4 aus 2	4 aus 2

Art. 5.4: Titel

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin und Kategorie erhält den Titel

« Sieger(in) der Schweizerischen Seniorenwettkämpfe (Jahr, Kategorie, Disziplin) ».

6. TEIL: SCHWEIZERISCHE VEREINSMEISTERSCHAFT

Art. 6.1: Zweck

Die Schweizerische Vereinsmeisterschaft Wasserspringen dient der Breitenentwicklung des wettkampf-mässigen Wasserspringens und der Ermittlung der Leistungsstärke eines Vereins, ermöglicht einen Quervergleich zwischen den Vereinen und hilft mit, die Verantwortung eines Wasserspringers gegenüber seiner Mannschaft bewusst werden zu lassen.

Sie werden alljährlich, in der Regel im Sommer bis spätestens zum 15. September, durchgeführt.

Art. 6.2: Qualifikationsbedingungen

Die Schweizerische Vereinsmeisterschaft Wasserspringen wird in den Ligen A und B mit je maximal 12 Mannschaften ausgetragen.

In der Liga A können pro Verein mehrere Mannschaften teilnehmen, wenn dadurch die Gesamtzahl von 12 teilnehmenden Mannschaften nicht überschritten wird.

In der Liga B kann pro Verein nur eine Mannschaft gemeldet werden.

Bei grösseren Meldezahlen legt die Direktion Wasserspringen Qualifikationsbedingungen fest.

Art. 6.3: Zusammensetzung einer Mannschaft

Liga A:

Eine Vereinsmannschaft der Liga A besteht aus 4 - 6 Wettkämpfern, die für den gleichen Verein im Besitz einer Jahreslizenz von «Swiss Diving» sind. Es müssen mindestens 2 Damen und 2 Herren eingesetzt werden.

Ein Wettkämpfer darf nur in einer Mannschaft und in einer Kategorie starten.

Je zwei Wettkämpfer (mindestens ein Wettkämpfer bei reduzierten Mannschaften) starten in den Kategorien:

- Elite: Keine Altersbeschränkung
- Junioren A: 18jährige und jüngere

Zwei weitere Wettkämpfer starten wahlweise in den Kategorien:

- Junioren B / C / D: 15jährige und jüngere
- Senioren 1-3: 25jährige oder ältere, sofern sie im gleichen Jahr nicht an den HM-SD / SM-SD teilgenommen haben.

Liga B:

Eine Vereinsmannschaft der Liga B besteht aus 3 Wettkämpfern (Damen und/oder Herren).

Es muss in drei verschiedenen Kategorien gestartet werden.

Art. 6.4: Programm

Es wird in allen Kategorien ein Kombinationsprogramm gesprungen.

Das Programm umfasst:

- Kategorie Elite und Kategorie Junioren A:
6 verschiedene Sprünge aus sechs verschiedenen Sprunggruppen, 2 vom 1m-Brett, 2 vom 3m-Brett und 2 vom Turm (5 - 10m) - in dieser Reihenfolge -, ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades;
- Kategorie Junioren B / C / D und Kategorie Senioren 1-3:
6 verschiedene Sprünge aus vier verschiedenen Sprunggruppen, 2 vom 1m-Brett, 2 vom 3m-Brett und 2 vom Turm (5-10m) - in dieser Reihenfolge -, ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

Art. 6.5: Wertung

Für die Ligen A und B werden separate Ranglisten erstellt.

Die Wettkämpfer werden in den einzelnen Kategorien rangiert und erhalten die folgenden Rangpunkte:

- Kategorie A:
1. Rang 25 Pkte., 2. Rang 23 Pkte., 3. Rang 22 Pkte.,, 24. Rang 1 Punkt.
- Kategorie B:
1. Rang 13 Pkte., 2. Rang 11 Pkte., 3. Rang 10 Pkte.,, 12. Rang 1 Punkt.

Die Klassierung erfolgt durch Addition aller Rangpunkte, die von den Springern einer Mannschaft erzielt wurden.

Bei gleich viel Rangpunkten entscheidet das höhere Total an Wertungspunkten aller Springer einer Mannschaft.

Art. 6.6: Titel

Der Sieger der Liga A erhält den Titel

«Vereinsmeister Wasserspringen (Jahr)».

«Swiss Diving» beschafft für die siegende Vereinsmannschaft einen Wanderpreis.

«Swiss Diving» stellt für jede Mannschaft ein Diplom zur Verfügung.

Diese Reglementsangabe beinhaltet alle Änderungen, die bis und mit der Sportversammlung von «Swiss Diving» vom 15. Januar 2006 in Kreuzlingen (TG) beschlossen wurden.

SWISS DIVING:	SCHWEIZ. SCHWIMMVERBAND:
Die Direktorin	Der Verantwortliche
Wasserspringen:	für Reglementarisches:
Carmen Stritt Burk	Hans Ulrich Schweizer

Anhang 1 zu Regl. 4.2 « Schweizerische Meisterschaften Wasserspringen »

WEISUNGEN DES DIREKTORS WASSERSPRINGEN BETREFFEND MELDUNGEN, SPRUNGPROTOKOLLE UND STARTGELDER

Stand Januar 2006

1. Ausschreibungen

Sämtliche nationale Meisterschaften werden auf dem Terminkalender von Swiss Diving im Internet publiziert und gelten als Ausschreibung.

2. Meldungen

Die Meldungen für Schweizerische Anlässe im Wasserspringen können in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Eine elektronische Anmeldung ist erst nach der Bestätigung des Erhalts seitens des Empfängers gültig. Die Anmeldungen sind pro Verein gesammelt einzureichen.

Auf der Anmeldung müssen folgende Angaben vorhanden sein:

- Name des meldenden Vereins;
- Namen, Vornamen, Geburtsdaten (nicht Jahrgänge) und Lizenznummern der gemeldeten Athleten; Wettkämpfe und Kategorie, für die sie sich einschreiben;
- Namen, Vornamen, Brevet (A/B/C) der Kampfrichter;
- Absenderadresse;
- Rechnungsadresse.

Die Anmeldefrist endet jeweils 5 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Athleten, die sich nicht innerhalb der Meldefrist für einen Wettkampf anmelden, starten ausser Konkurrenz.

Jeder meldende Verein muss für jeden Wettkampf einen Kampfrichter zur Verfügung stellen. Sollte ein Verein keinen Kampfrichter zu Verfügung stellen, kann diesem ein Reuegeld bis zu CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden.

3. Sprungprotokolle

Die Sprungprotokolle müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfs eines Anlasses in einer vordefinierten Microsoft Excel-Datei via Email beim zuständigen Funktionär eingereicht worden sein.

Die Sprungprotokolle können auch in schriftlicher Form eingereicht werden. In diesem Fall muss der zuständige Funktionär die Sprungprotokolle bis 3 Tage vor Wettkampfbeginn erhalten haben. Für die Erfassung der schriftlich eingereichten Sprungprotokolle kann der zuständige Funktionär bis zu CHF 5.00 pro Sprungprotokoll in Rechnung stellen.

Da der Zugriff auf Email-Konten nicht bis zu Beginn eines Anlasses gewährleistet ist, müssen die meldenden Vereine beim zuständigen Funktionär abklären, bis zu welchem Zeitpunkt die Sprunglisten-Dateien in welcher Form (Email, Diskette, Daten CD, USB Memory Stick, etc.) übermittelt werden können.

Der zuständige Funktionär sendet die in elektronischer Form erhaltenen und von ihm bearbeiteten Sprungprotokolle zur Kontrolle und Unterschrift an den Absender zurück oder nimmt sie nach einer elektronischen Empfangsbestätigung in Papierform an den Anlass mit.

Sprungänderungen können bis 24 Stunden vor Wettkampfbeginn in schriftlicher Form vorgenommen werden, ohne dass ein Reuegeld in Rechnung gestellt wird. Ferner können Sprungänderungen bis 3 Stunden vor Wettkampfbeginn vorgenommen werden. In diesem Fall wird dem Verein ein Reuegeld von CHF 5.00 pro Sprungänderung in Rechnung gestellt. Dabei wird sowohl die Änderung an der Ausführung, als auch die Änderung der Sprungreihenfolge einzeln als Sprungänderung gewertet. Die Änderungen müssen auf dem vom Funktionär erstellten Formular aufgeführt werden. Jede Änderung muss vom Athleten visiert sein.

Sämtliche Sprunglisten müssen, vom Athleten unterschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Athlet, vor, während oder nach dem Wettkampf disqualifiziert werden.

4. Kontrolle der Sprungprogramme

Jeder Athlet ist für die Richtigkeit seiner Sprungprogramme selber zuständig. Sollten Sprungprotokolle fehlerhaft eingereicht worden sein, wird dem Verein ein Reuegeld von CHF 5.00 pro Korrektur in Rechnung gestellt. Dabei wird sowohl die Änderung an der Ausführung, als auch die Änderung der Sprungreihenfolge einzeln als Korrektur gewertet.

Die Sprungprogramme werden bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vom Wettkampfschiedsrichter anhand einer Kontrollliste kontrolliert. Sollten gewisse Sprungprogramme nicht den Regeln entsprechen, muss der Athlet sein Sprungprogramm auf dem bereits unter Punkt 3 erwähnten Formularen richtig stellen.

5. Meldegelder

Das Meldegeld beträgt CHF 15.00 pro Teilnehmer (oder Paarung bei Synchronwettkämpfen) und Wettkampf. Bei den Vereinsmeisterschaften beträgt das Meldegeld CHF 15.00 pro Mitglied einer Mannschaft.

Die Meldegelder werden nach den Veranstaltungen zusammen mit einem allfälligen Reuegeld in Rechnung gestellt.

Die Vereine sind für die Bezahlung verantwortlich. Eine allfällige Weiterverrechnung ist Sache der Vereine.

6. Qualifikationsbedingungen / Punktelimiten

Zurzeit hat die Direktion «Swiss Diving» keine Punktelimiten gemäss Art. 1.5. des Reglements 4.2 festgelegt.

Damen 1m	keine Limite
Damen 3m	keine Limite
Herren 1m	keine Limite
Herren 3m	keine Limite
Damen Turm	keine Limite
Herren Turm	keine Limite

Das Reuegeld bei Nichterreichen der entsprechenden Punktzahl beträgt gemäss Art. 1.8 des Reglements 4.2 CHF 15.00 (einfaches Meldegeld).

7. Start- und Ranglisten

Sämtliche Start- und Ranglisten werden von Swiss Diving in elektronischer Form (ePaper-Dateien / Adobe Acrobat) auf der entsprechenden Internetseite von Swiss Diving publiziert. Die Ranglisten müssen spätestens 24 Stunden nach Ende eines Anlasses für mindestens einen Monat auf dem Internet verfügbar sein. Danach können die Ranglisten beim zuständigen Funktionär noch während mindestens 3 Jahren eingefordert werden. Der Organisator ist nicht verpflichtet, Start- und Ranglisten oder sonstige Informationen in einer anderen Form zu publizieren oder zu versenden.